



Kurs-Nr. UA002

Neuigkeiten für Abfallbeauftragte (Fortbildungslehrgang)

Bundesweit behördlich anerkanntes 2-tägiges Seminar zur Auffrischung der Fachkunde gemäß §§ 59, 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV



21.01.2025 - 22.01.2025 | Online
25.03.2025 - 26.03.2025 | BEW-Duisburg
13.05.2025 - 14.05.2025 | Online
15.07.2025 - 16.07.2025 | BEW-Duisburg
17.09.2025 - 18.09.2025 | Online
11.11.2025 - 12.11.2025 | Online

09:00 Uhr am 1. Tag -
17:00 Uhr am letzten Tag



Teilnahmepreise in €	Präsenz	Online
Regulär*	690,-	610,-
Verbandsmitglieder*	620,-	560,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua002

Neuigkeiten für Abfallbeauftragte (Fortbildungslehrgang)

Bundesweit behördlich anerkanntes 2-tägiges Seminar zur Auffrischung der Fachkunde gemäß §§ 59, 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV

Beschreibung

Schwerpunkte: Aktuelles Abfallrecht und die abfallrechtlichen Dokumentationspflichten

Der Betriebsbeauftragte für Abfall muss Fachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen können. Voraussetzungen für die Fachkunde sind ein einschlägiger Berufs- oder Studienabschluss, ausreichende Berufserfahrung, der Besuch eines Grundlehrgangs und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsseminaren. Aufgrund der ständigen in kurzen Zeitabständen erfolgenden zahlreichen Änderungen im Abfall- und Umweltrecht empfehlen wir mindestens einmal pro Jahr einen Fortbildungslehrgang für Abfallbeauftragte zu besuchen. Ausreichende Kenntnisse der Rechtspflichten des Abfall-erzeugers/-entsorgers sind unabdingbar, um Haftungs- und Strafrechtsrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus helfen aktuelle Informationen Kosteneinsparpotentiale aufzudecken und Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Durch den Besuch dieser Veranstaltung bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand. Am 1. Tag stellt ein Abfallrechtsexperte ausführlich die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht vor und diskutiert mit Ihnen die Praxisumsetzung. Am 2. Tag stehen die rechtssichere Anwendung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV), der Nachweisverordnung (NachwV), der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) sowie die abfallrechtlichen Dokumentationspflichten für Betriebe im Mittelpunkt.

Im Vordergrund des Seminars steht der Erfahrungsaustausch aus der Praxis für die Praxis. Zu den einzelnen Themen werden Fallbeispiele vorgestellt und gemeinsam im Gespräch geeignete Lösungen entwickelt.

Der Lehrgang ist von der zuständigen Behörde bundesweit anerkannt (Untere Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Essen / Anerkennungsbescheid vom 23.06.2017).

Themen



Programm

- **1. Tag: Neuere Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung im Abfall- und Umweltrecht**
 - Neuigkeiten und Entwicklungen auf der Ebene der EU
 - Aktuelle Fragen zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
 - Abgrenzungsfragen „Abfall / Produkt / Nebenprodukt / Wirtschaftsgut“ und „Verwertung / Beseitigung“
 - Ende der Abfalleigenschaft
 - 5-stufige Abfallhierarchie — Die Umsetzung nach der Aufhebung der Heizwertklausel
 - Rechtspflichten der Abfallbesitzer/-erzeuger, Andienungs- und Überlassungspflichten
 - Neue Gesetze und Verordnungen / Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen
 - Verpackungsgesetz
 - Elektro- und Elektronikgerätegesetz
 - Ersatzbaustoffverordnung
 - Gewerbeabfallverordnung
 - Abfallbeauftragtenverordnung
 - Anzeige und Erlaubnispflichten / Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

- Neue Regelungen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung
 - Verantwortung und Haftung bei der Abfallentsorgung
 - Aktuelle Rechtsetzungsverfahren / Weitere Entwicklungen und Trends im Kreislaufwirtschaftsrecht
- **2. Tag: Abfallrechtliche Nachweis- und Dokumentationspflichten**
 - Einstufung und Deklaration von Abfällen / Neue Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
 - Nachweispflicht und Nachweisführung
 - Nachweisverordnung
 - POP-Abfallüberwachungsverordnung
 - Entsorgungsnachweise / Begleitscheine / Übernahme-scheine
 - Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)
 - Elektronische Signatur / Signaturzeitpunkte
 - Registerpflicht / Registerführung
 - Aufbau der notwendigen Register / nachweispflichtige Abfälle / nicht nachweispflichtige Abfälle
 - Weitere Angaben in den Registerbelegen gemäß der Nachweis-Verordnung
 - **Weitere Dokumentationspflichten aus dem untergesetzlichen Regelwerk des KrWG**

Abschluss

Zielgruppe

Abfallbeauftragte aus kommunalen und privaten Entsorgungsunternehmen, Industrieunternehmen und Gewerbebetrieben, Kommunen und öffentlichen Institutionen, sowie Abfallwirtschaftsberater und Mitarbeiter/-innen aus Planungs- und Ingenieurbüros

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Ralf Kaminski**, avocado rechtsanwälte, Köln
- **Johannes Klausen**, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen
- **Dr. Markus W. Pauly**, PAULY Rechtsanwälte, Köln
- **Stephan Pawlytsch**, Geschäftsführer, proveho GmbH, Tostedt
- **Edmund Schwarzenberger**, es - Kompetenz in Abfallnachweisführung, Aukrug

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA002

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua002
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular